Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 3. Wien, Mitte März 1906. 18. Jahrgang

Die gegenwärtige Lage des Israelitenvolkes im Lichte seiner antiken Geschichte.

Von Leopold Mandl.

III.

Die israelitische Nation ist nicht, wie andere, durch mit dem Schwerte erzwungenen Zusammenschluss verschiedenartiger Menschengruppen entstanden. Die Stämme Jakobs sind aus einer einzigen Familie hervorgegangen, die, von theo-philanthropischen Bestrebungen geleitet, sich von ihrer andersgearteten Umgebung abgesondert und es auch, nachdem sie sehr zahlreich geworden, infolge eingetretener Bedrückung und Knechtung geblieben.

Kaum zum Volke geworden, auf dem fremden Boden in Sklaverei geraten, waren die einzelnen Stämme, wo nicht ihren Tyrannen, sich selbst überlassen und besassen weder die Neigung noch den Spielraum, sich um einander zu bekümmern.

Als Israel, nach Jahrhunderten, Egypten unter der Leitung des Gottesmannes verlassen, war in den Stämmen kein irgend entwickeltes Gefühl der Zusammengehörigkeit vorhanden, das geeignet gewesen wäre, ein einigendes Band zu bilden. Ein solches wurde durch die geoffenbarte Religion geschaffen; auf die konfessionelle Zusammengehörigkeit gründete sich die politische, die später in Palästina ihren Boden gefunden.

Das durch die monotheistische Religion geeinigte und zur Nation gewordene Israel blieb indess nicht lange das, wozu es Moses gemacht hatte: das Volk der Religion.

Bald nach der Besitzergreifung des gelobten Landes gewannen die der Sinnlichkeit schmeichelnden Culte der Umgebung unter den Hebräern Oberhand. Von dem Bundesvolke blieben nur mehr oder minder bemerkbare Reste übrig, die in den Zeiten der Not und Bedrängnis öfter einen vorübergehenden politischen Einfluss geübt; im Ganzen und Grossen war die Nation jedoch ihrer Basis entrückt. So blieb es bis zur Richterschaft Samuels, erst unter ihm ist der Mosaismus so erstarkt, dass er wieder Staatsreligion geworden. Als solche ist er, während der Regierung der Könige, bis zum Ende der Herrschaft Salomos, im Vordergrunde

geblieben. Inzwischen waren jedoch die immer noch im Hintergrunde bestehenden, mehr oder minder grossen politheistischen Parteien so mächtig geworden, dass zehn Stämme abgefallen und einen rein heidnischen Staat, das Reich, welches man Israel geheissen, unter Jerobam, gegründet und auch die der Dynastie Dawid treu gebliebenen zwei Stämme, trotzdem Jerusalem mit dem Zentralheiligtume ihre Hauptstadt geblieben, es zuliessen, dass fortan, immer je nach der religiösen Gesinnung des Königs, Monotheismus oder Politheismus vorherrschend war. Untergegangen ist das Reich Juda, wie vordem Israel, als heidnischer Staat.

Als das Heidentum in beiden Hebräerstaaten endgiltig abgewirtschaftet hatte und alles in heillose Verwirrung und helle Verzweiflung geraten war, sind die gottbegeisterten Wortführer der mosaischen Religion festen Mutes geblieben.

Ueber die äusserst widerwärtige Lage klaren Blickes urteilend, fanden sie, dass man dort anzukämpfen habe, wo das einigende Band zuerst gerissen, dass vor allem die noch empfänglichen Reste für eine ethisch-religiöse Gemeinschaft gewonnen werden müssen. Diesem Streben kam der Umstand zugute, dass die politheistischen Elemente sich selbst aufgaben und unter den Heiden verschwanden; so kam es, dass das Ziel in verhältnismässig kurzer Zeit erreicht werden konnte. Das zerstreute Israel bildete eine konfessionelle Einheit, es wurde wieder ein Volk der Religion, und nachdem seine Angehörigen einander seelisch näher gebracht waren, war die volle Basis zur Bildung der Nation gewonnen.

Es ist nur ganz natürlich, dass die Propheten, welche die mosaische Religion in ihrer ganzen metaphysischen und ethischen Tiefe erfasst haben, das Erlösungswort in ihrem Geiste angebahnt haben. Was nach ihrer Auffassung der Geist der Religion erfordert, ist kurz und deutlich mit den Worten des Propheten Micha geäussert:

„Es ist Dir gesagt worden, o Mensch, was gut ist und was der Ewige von Dir fordert, es ist nur: Gerechtigkeit üben, Wohlwollen lieben und in Bescheidenheit mit Deinem Gotte wandeln.“ (Micha K. 6. 8.*)

Die Grundlage der religiösen Moral ist, sich vor allem als Mensch auffassen, das Menschliche an andere achten und mit den Menschen und für dieselben fühlen. Als vornehmste Werteinheit ist das im Ebenbilde des Höchsten geschaffene Menschenwesen zu betrachten, jedes hat seine von gar keinen Zufälligkeiten abhängigen angeborenen Rechte. Der Mensch ist ja an und für sich kein Pro-

*) Man vergleiche nur Genesis 2, Vers 3 (Ende) mit K. 5, 1, wird man finden, dass sich die Worte der Bibel, speziell den Menschen betreffend, gegen Entwicklungstheorien nach Art der Darwinischen richten. Ihr gemäss sind die zurückgebliebenen Menschenarten, nur als durch Umstände degeneriert zu betrachten.

dukt der Entwicklung wie andere Wesenarten, sondern ursprünglich aus der Hand des Schöpfers fertig hervorgegangen; von ihm sagt die Schrift, der Adelsbrief des vernunftbegabten Geschlechtes: „An dem Tage, da Gott den Menschen erschaffen, hat er ihn in göttlicher Ebenbildlichkeit gemacht.“ Sie sagt eigentlich „nebenher“ dasselbe, was mit dem ersten Artikel der Erklärung der Menschenrechte durch die französische Nationalversammlung gesagt worden: „Die Menschen werden frei und gleichberechtigt geboren und bleiben es.“

Von solchen Privilegien geleitet, haben die Propheten stets das Verhältnis Israels zum Menschengeschlechte im Auge gehabt und waren bemüht, ihr Streben, die Stammesgenossen durch religiöse Sitte von anderen zu sondern, mit einer tiefgehenden, umfassenden Menschlichkeit im Einklang zu erhalten.

Es ist gewiss kein Zufall, dass Jecheskiel, der im Exil zuerst der nationalen Neubildung vorgearbeitet, fortwährend mit den Worten „Menschensohn“ bezeichnet worden; das hatte den Zweck, die Natur seiner Bestrebungen zu bekunden. Diese wurden von den nachfolgenden Gottesmännern im selben Geiste fortgesetzt und so die Zeit erreicht, wo durch das Auftreten des Perserkönigs Cyrus den von dem babylonischen Drachen verschlungenen Völkerschaften frische Hoffnung aufgedämmert; aus jener rührt die Mitteilung des Propheten: „Und er sprach: Es ist zu wenig, dass Du mir Knecht seiest, um aufzurichten die Stämme Jakobs und die Bewahrten Israels zurückzuführen; ich mache Dich überdies zum Lichte der Völker, auf dass meine Hilfe gelange bis an das Ende der Erde.“ (Jesaia 49, 6.)

In dem Umstande, dass der erweckte Freiheitsdrang der Hebräer von so grossen Gesichtspunkten aus geleitet worden, ist das Geheimniss der Erfolge zu suchen; selbstgefälliger, verbohrter, kleinlicher Nationalismus hätte günstigenfalls zu nichts geführt. Wer hätte unter der Herrschaft eines solchen wagen dürfen, den Frommen Israels von einem Unbeschnittenen, einem Heiden, der Gott nicht gekannt hat, das zu sagen, was ihnen ein Prophet über Cyrus gesagt hat?! Erwägen wir seine Worte, sie lauten: „Der von Koresch sagt: Mein Hirte! all mein Vorhaben soll er zur Ausführung bringen, indem er von Jerusalem sagt: Sie werde aufgebaut und der Tempel gegründet. So spricht der Ewige zu seinem Gesalbten zu Koresch, dessen Rechte ich gefasst habe usw.“ — — —

Und was für Antwort ist den Leuten, die ob der Ankündigung der Messianität des arischen Helden betroffen waren und an eine Erlösung ohne Zeichen und Wunder nicht recht glauben wollten, erteilt worden? „Wehe dem, der mit seinem Bildner hadert, ein Scherben unter den Scherben der Erde. Spricht denn der Thon zu seinem Bildner: Was machst Du? und Dein Werk hat ja keine Hände? Wehe dem, der einem Vater vorwirft: Was

hast Du gezeugt, und einer Frau, warum hast Du Geburtswehen? So spricht der Ewige, der Heilige Israels, und sein Bildner: Wunderzeichen verlangten sie ob meiner Kinder und über mein Händewerk wollten sie mir gebieten! (wie es geartet sein soll.) Ich habe die Erde gemacht und die Menschen auf ihr geschaffen. Ich, meine Hände haben die Himmel ausgespannt und all ihr Heer habe ich ins Dasein gerufen. Ich habe ihn erwekt in Gerechtigkeit und alle seine Wege will ich ebnen; er soll meine Stadt bauen und meine Weggeführten entlassen, nicht durch Kauf und nicht durch Bestechung spricht der Ewige der Heerscharen." König Cyrus war wohl eine der herrlichsten Heldengestalten der Menschengeschichte, die Berichte Xenophons und die Keilschrifttexte und die biblischen Mitteilungen zeigen ihn als den legitimsten, gerechtesten und menschlichsten Welteroberer, ihn jedoch als von Gott erkorenen Messias hinzustellen, war denn doch sehr kühn. Wie kam es, dass die Exulanten, die sich nach einem Messias aus dem Hause Dawid gesehnt, sich schliesslich mit dieser ganz neuen Idee befreundet? Ganz einfach, weil sie selbe den Umständen und Verhältnissen ihrer Gegenwart entsprechend gefunden; Cyrus war der Erlöser für ihre Zeit und dem Sohne Dawids blieb die Zukunft offen.

Wenden wir uns nun wieder unserer Zeit zu. Dem sechsten Zionistenkongresse lag ein Brief vor, welchen Sir Clement Hill im Auftrage der britischen Regieruug an das Aktionskomitee gesandt hatte. Derselbe enthielt den Antrag, die Leitung der zionistischen Bewegung könne eine Kommission aussenden, um mit dem High Kommissioner des Protektorates von Ostafrika zu verhandeln und ein Territorium auszuwählen, das von Juden besiedelt werden könnte und einer lokalen autonomen Regierung unterstellt werden würde.

Obwohl durch das hochherzige Anerbieten Englands sehr geschmeichelt, war die Majorität des Kongresses nicht zu bewegen, die zur Aussendung der Kommission nötigen Mittel aus dem zionistischen Fond zu bewilligen; es wurde nur gestattet, mit Aufwendung anderweitig zu beschaffender Gelder dem Vorschlage gemäss zu verfahren. Diese vermochte der leider viel zu früh dahingeschiedene, edle und geniale Führer der Zionisten Dr. Herzl trotz vieler Bemühungen nicht aufzubringen. Man hat ihn sogar nachträglich durch eine gegen den Plan gerichtete, starke Agitation gezwungen, eine beträchtliche Modifikation des Anerbietens des britischen Gouvernements anzustreben.

Anstatt die Kommission auszusenden, um die Regierung bei dem Aussuchen eines passenden Territoriums zu unterstützen, wurde er beauftragt, die Regierung zu ersuchsn, selbst das Territorium zu bestimmen. Das Resultat war, dass die britische Regierung am 25. Jänner 1904 zu diesem Zwecke 5000 Quadratmeilen in dem Guas Ngioschu Plateau angeboten. Da galt es nun,

eine Kommission Fachkundiger in das vorgeschlagene Gebiet zu senden, um es zu untersuchen, doch das nötige Geld fehlte auch zu dem und alle Taschen blieben zugeknöpft, bis endlich ein der zionistischen Bewegung gewogener, edler Christ, die ganze für die Kommission erforderliche Summe gespendet und sich auch ein wackerer Glaubensgenosse mit einer bedeutenden Gabe eingestellt.

Nun wurde endlich eine aus den Herren Major St. Hill Gibbons, Professor Alfred Kaiser und Ingenieur N. Wilbusch bestandene Kommission ausgesandt, welche sich in dem betreffenden Gebiete etwas über sechs Wochen aufgehalten und die Gegenden einer Prüfung von höchst provisorischem Charakter unterzogen.

Die drei Männer hatten über das Land drei verschiedene Ansichten, von denen auch die günstigste, die des Leiters der Kommission Major Gibbons, nicht recht befriedigen konnte. Die Sache hätte sich indess unschwer weiter verfolgen lassen. Da die englische Regierung durch ihren Premier Mr. Balfour im Parlamente bekundet hatte, dass sie für den Zweck ein grosses reiches Territorium zu bieten geneigt, wäre selbe leicht zu bewegen gewesen, das ins Auge gefasste Guas Ngischu-Plateau durch andere Gebietsteile, die ihm zugefügt würden, annehmbar zu machen oder an dessen Stelle ein anderes Gebiet zu gewähren. Ueber diesen Gegenstand und Alles was damit zusammenhängt, ist auf dem siebenten Zionistenkongresse, der Ende Juli und Anfangs August zu Basel getagt, in besonderen Sitzungen verhandelt worden und das Ergebnis war die Annahme folgenden Antrages:

„1. Der VII. Zionistenkongress erklärt: Die zionistische Organisation hält an dem Grundprinzip des Baseler Programms, das die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina erstrebt, unerschütterlich fest und lehnt — sowohl als Zweck wie als Mittel — jede kolonisatorische Tätigkeit ab.

2. Der Kongress beschliesst: Der Regierung Seiner britischen Majestät für das Angebot eines Territoriums in Britisch-Ostafrika, zum Zwecke der Etablierung einer jüdischen Siedlung mit autonomen Rechten, den tiefgefühlten Dank auszusprechen. Nachdem eine Kommission zur Erforschung des Territoriums ausgesendet wurde und Bericht erstattet hat, beschliesst der Kongress, dass sich die zionistische Organisation mit dem Vorschlage nicht weiter befassen kann u. s. w."

Alle Beredtsamkeit und die grosse Wucht der von Israel Zangwill und Genossen ins Treffen geführten Argumente waren nicht imstande, die merkwürdige Beschlussfassung zu verhindern; obwohl man schon damals geahnt und befürchtet hat, dass russische Reaktionäre ihre Hooligans für blutige Orgien mobilisieren.

Würde man die heilige Schrift zu Rate gezogen haben, hätte man leicht finden können, dass ebenso wie einst ein Perserkönig, der den Gott Israels anfangs gar nicht gekannt und den Aura-

mazda verehrt und Angromanjus gefürchtet, seinerzeit, als von Gott bestellter Messias gelten durfte, auch ein von Palästina weit entferntes, einer modernen Kulturmacht unterstehendes Gebiet, in welchem die vielen in der Welt herumirrenden Israeliten eine öffentlich-rechtlich gesicherte Heimstätte fänden, wenigstens für dieselben vorläufig das gelobte Land bedeuten dürfte.

Wenn doch wenigstens die Frommen erwogen hätten, dass auch unsere Religion, sowohl ihrer Satzungen als ihrer ethischen Normen wegen, immer dringender einer freien Stätte bedarf, wäre die ganze Reihe von Fehlern unterblieben.

Was wir bald nach jenem denkwürdigen Kongresse schaudernd erlebt haben, sollte uns alle ohne Unterschied bewegen, für diejenigen Juden, welche in ihrer bisherigen Heimat nicht bleiben wollen oder können, eine Heimstätte mit autonomer Basis anzustreben. Das kann ganz unbeschadet der Kolonisation Palästinas geschehen und verspricht, wie Geschichte und Erfahrung lehren, eben ohne luftigen Nationalismus am ehesten Erfolg.

Leopold Mandl.

Wissenschaft und Antisemitismus.

Oft genug hat man in den letzten Jahren in Oesterreich Gelegenheit gehabt, die traurige Wahrnehmung zu machen, dass wir noch sehr weit davon entfernt sind, das bekannte Wort des grossen deutschen Gelehrten zu beherzigen, der die Vorurteilslosigkeit als die erste Tugend der Wissenschaft pries. Illustrationen zu diesem traurigen Kapitel gab es bald da, bald dort gerade genug, und die bekannten Pioniere des Antisemitismus in Oesterreich haben fürwahr wenig Grund, sich darüber zu beklagen, „als hätte ihre Lehre auch nicht in jenem Tempel Einlass gefunden, in dem die hässlichen Auswüchse der kleinlichen politischen Kämpfe der Gegenwart nie und nimmer zum Ausdruck kommen sollten“, in dem Tempel der Wissenschaft nämlich. Trotz dieser trüben Erfahrung aber wird man durch eine in der letzten Nummer der „Wiener klinischen Rundschau“ enthaltene Korrespondenz aus Prag sehr überrascht. Dass es so weit kommen könne, hätte man doch nicht für möglich gehalten. Wir lesen in einem „medizinischen Brief aus Prag“:

Die Prager Krankenhausärzte mosaischer Konfession haben an die israelitische Kultusgemeinde-Repräsentanz eine Eingabe gerichtet, in welcher die Kultusgemeinde ersucht wird, den Neubau eines jüdischen Spitals so bald als möglich in Angriff zu nehmen und dasselbe nach dem Muster des Wiener Rothschild-Spitals zu einer modernen Krankenheilanstalt mit besonderer Be-

rücksichtigung der operativen Fächer auszugestalten. In der Motivierung der Eingabe heisst es:

„Die Zustände im Allgemeinen Krankenhause haben sich unter deutschnationalem Einfluss im letzten Jahrzehnt für die Ausbildung der jüdischen Aerzte derart ungünstig gestaltet, dass ihnen allmählich eine Klinik nach der anderen versperrt wird. Seit dem Jahre 1895, in welchem Herr Professor Wölfler die Leitung der deutschen chirurgischen Klinik übernahm, gelang es keinem Juden, eine der vier Assistentenstellen zu erlangen . . . Besonders krass aber sind die Verhältnisse an anderen Kliniken, unter denen in erster Reihe die interne Klinik des Herrn Professors v. Jaksch und die Ohrenklinik des Herrn Professors Zaufal zu nennen sind. An der Klinik von Jaksch ist der antisemitische Einfluss so mächtig geworden, dass nicht nur seit einem Jahrzehnt kein jüdischer Assistent angestellt wurde, sondern auch seit mehreren Jahren kein Externarzt die Möglichkeit einer Ausbildung in diesem wichtigen Fache der medizinischen Wissenschaft geniessen konnte. Dasselbe gilt von der Klinik Zaufal, seitdem der Chef, durch eine langwierige Krankheit an der Leitung der Klinik verhindert, diese dem Dozenten Piffl übertragen musste. Tatsächlich mussten von diesem Zeitpunkte an, wo der Dozent die Führung der Klinik übernahm, sowohl der jüdische Assistent als auch der jüdische Externarzt die Klinik verlassen. Seither ist den Juden die spezialistische Ausbildung in Ohren- und Nasenheilkunde in Prag unmöglich. Aus den mit den Kliniken in enger Verbindung stehenden Instituten für die Lehrfächer „Pathologische Anatomie“ und „Gerichtliche Medizin“ sind die Juden unter dem Einflusse der deutschnationalen Chefs Hofrat Professor Chiari und Professor Dittrich verdrängt worden. Als nach langer Zeit Professor Chiari infolge Aerztemangels sich gezwungen sah, einem jüdischen Arzte eine Assistentenstelle zu übertragen, wurde letzterer kurze Zeit darauf, als sich ein arischer Arzt fand, derart zurückgesetzt, dass er seine Stelle niederlegte, da er im Gegensatze zu anderen Kollegen Ehre im Leibe hatte. Professor Dittrich wählte sogar lieber einen arischen Studenten als einen jüdischen graduierten Arzt zum Assistenten. Und selbst die wenigen jüdischen Vorstände beugen sich vor dem allmächtigen deutschnationalen Einfluss und setzen die Juden allenthalben zurück. Hofrat Professor F. J. Pick suchte für die Stelle eines zweiten Assistenten einen arischen Arzt in Prag, Wien und Innsbruck, obzwar an seiner Klinik genügend geeignete Aerzte waren, die nur den einen Fehler hatten, Juden zu sein. Dass die Assistentenlaufbahn auch den tüchtigsten jüdischen Aerzten an den nichtoperativen Kliniken verschlossen bleibt, wäre, so deprimierend es für die Betroffenen ist, schliesslich noch zu verschmerzen, da in diesen Fächern auch in der untergeordneten Stellung eines Externarztes eine genügende Ausbildung erworben

werden kann. Ausgeschlossen ist aber eine spezialistische Ausbildung in jedem operativen Fache, da zu den grösseren Operationen, wie selbstverständlich, nur die Assistenten zugelassen werden. Unter solchen Umständen ist die spezialistische Ausbildung sowohl der jüdischen Aerzte als auch des künftigen Nachwuchses für immer unterbunden, falls nicht die Juden zur Selbsthilfe greifen. Wenn nun in Prag, wo das Gros der Mediziner und Spezialärzte an der deutschen Hochschule aus Juden besteht, diese in ihrer Ausbildung verhindert sind, um wie viel mehr gilt dies für die anderen Hochschulen Oesterreichs, an denen die Juden naturgemäss nur einen geringen Perzentsatz ausmachen."

Noch zu erwähnen ist die Angelegenheit der Sekundararztstellen. Jeder klinische, respektive Abteilungschef müsste, sollte man meinen, froh sein, je mehr bezahlte Stellen er für Hilfsärzte zur Verfügung hat. Die Vorstände der deutschen Kliniken im Prager allgemeinen Krankenhause aber verfolgen nichts eifriger als die Beseitigung der wenigen noch bestehenden Sekundararztstellen. Die Gründe sind klar: diese Stellen werden von der Statthalterei durch die Krankenhausdirektion besetzt und nicht durch die Professoren optiert. Das bedeutet einen Eingriff in die Selbstherrlichkeit letzterer, ist aber vor allem deshalb für sie unerträglich, weil die Besetzung nach der Anciennität aus der Zahl der ältesten Externärzte erfolgt, die nun leider durchwegs Juden sind. Denn der arische Arzt erhält nach kurzem Spitalsdienst eine mit festem Einkommen verbundene Stelle oder einen Assistentenposten und hat es eben nicht notwendig, zwei bis drei Jahre auf einen Sekundararztposten zu warten, um sich für den harten Konkurrenzkampf der Praxis durch vieljährige allgemeine oder spezialistische Ausbildung zu rüsten, wie es der jüdische Arzt tun muss. Und nur um der Ausbildung willen werden die Stellen angestrebt, wie jedermann weiss, der die schweren Pflichten unserer Sekundarärzte einerseits, ihre Bezahlung, Wohnungsverhältnisse usw. andererseits kennt. Aber selbst dieser Dornenweg soll dem jüdischen Arzt versperrt werden, und unsere jüdischen Chefs tun wacker mit. — Man könnte auch noch von den Imponderabilien sprechen, unter welchen die jüdischen Spitalsärzte seit etwa fünfzehn Jahren zu leiden haben. Imponderabilien, die aber schwer zu ertragen sind für einen Menschen von Selbstachtung und Feingefühl, Eigenschaften, die unseren jungen Aerzten nicht fehlen.

Wenn alles, was in dieser Korrespondenz mitgeteilt wird, wirklich auf Wahrheit beruht, dann müssten sich in einem Kulturstaate doch noch andere Mittel finden, um jüdischen Aerzten zu ihrem Recht auf die Wissenschaft zu verhelfen, als die von den Prager Krankenhausärzten jüdischer Konfession verlangte Gründung eines jüdischen Spitals.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

Für die russischen Juden

sind bei der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ folgende Spenden eingelangt: Ludwig Hahn in Teltsch K 6.—, Sammlung der Israeliten-Gemeinde Austerlitz K 125.—, zusammen K 131. — Hiezu die bereits ausgewiesenen K 4433.01, Gesamtsumme K 4564.01.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Der Justizirrtum an Hilsner.

Der k. k. Realschulprofessor Josef Sturm hat im Vereine mit seinen christlichsozialen Genossen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. März l. J. eine von dummen Lügen und rohen Beschimpfungen strotzende Interpellation, betreffend das Buch Dr. Nussbaums über den „Polnaer Ritualmordprozess“, an den Leiter des Justizministeriums gerichtet. Als charakteristisch für den Gesichtskreis der Interpellanten führen wir nur an, dass in dem weitwendigen Schriftstücke das alte Märchen von der angeblich durch die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ veranstalteten „Millionensammlung“ für Hilsner wieder aufgewärmt, dass der „Alliance israélite“ die Aufbringung von 35 Millionen Francs für die Befreiung Dreyfus' zugeschrieben, der Untersuchungsrichter Baudisch und andere gerichtliche Funktionäre der Bestechlichkeit geziehen werden und dass endlich Herr Sturm dezidiert erklärt, die Beweisführung im Kuttenberger Prozesse habe die Annahme erhärtet, dass die Polnaer Mädchenmorde jüdische Ritualmorde waren? Das behauptet im bewussten Widerspruche mit dem Urteile des Kassationshofes ein — k. k. Realschulprofessor. Wegen der gleichen Behauptung wurde in Galizien ein Mittelschullehrer disziplinarisch bestraft. In der Reichshauptstadt ist solche Strenge nicht zu besorgen. Hier dürfen christlichsoziale Jugendbildner ungestraft die Lehre des Hasses verbreiten.

* * *

Zu den Unterstellungen dieser Interpellation haben Geheimer Justitzrat Professor Franz v. Liszt, der Verteidiger Dr. Aurednicek und Rechtsanwalt Dr. Arthur Nussbaum öffentlich Stellung genommen.

Professor Franz v. Liszt, der am 15. d. M. zum Zwecke eines Vortrages in Wien weilte, empfing einen Mitarbeiter der „N. Fr. Pr.“ und gab demselben folgende Erklärungen:

„Was zunächst die Persönlichkeit des Herrn Dr. Nussbaum betrifft,“ erklärte Professor v. Liszt, „so ist nach meiner Erfah-

rung jeder Verdacht einer tendenziösen oder gar unlauteren Absicht ausgeschlossen. Ich kenne Herrn Dr. Nussbaum seit Jahren als einen durchaus anständigen und rechtschaffenen Charakter von vollster wissenschaftlicher Zuverlässigkeit, den ich für absolut unfähig halte, seine wissenschaftlichen Ueberzeugungen von irgend welchen politischen oder konfessionellen Rücksichten beeinflussen zu lassen, geschweige denn anderen gegenüber eine Täuschung zu verüben. Ich habe schon in meinem Vorworte den streng wissenschaftlichen Charakter des Nussbaumschen Buches betont und als besonderen Vorzug desselben hervorgehoben, dass es keine Tendenzschrift sei. Selbstverständlich hat sich an diesem meinem Urteile über das Buch durch die Wirkungen, die es auf der einen und der anderen Seite verursachte, nichts geändert. Wenn man von „Tendenz" spricht, so müssen wir uns erst klar werden, was unter diesem Worte zu verstehen ist. Jede bewusste Tathandlung eines Menschen geschieht aus einer Absicht, einer Tendenz. Auch Dr. Nussbaum hat mit seinem Buche zweifellos die „Tendenz" verknüpft, seiner wissenschaftlich begründeten Ueberzeugung von der Schuld der österreichischen Justiz und von der Unschuld Hilsners zu allgemeinem Durchbruche zu verhelfen. Die Frage ist nur, ob er dies mit ehrlichen oder unehrlichen Mitteln, auf Grund der wirklichen oder auf Grund entstellter Tatsachen getan hat. Und da kann ich nur sagen, dass ich von Dr. Nussbaums Arbeit den Eindruck vollster Objektivität und kritischer Sachlichkeit empfangen habe. Er ist an die Arbeit nicht mit einer vorgefassten Meinung herangetreten, sondern die Meinung, dass das Verdikt der Geschwornen sich nicht rechtfertigen lasse, dass es, wie ich in meinem Vorworte sagte, „unbegreiflich" sei, ergibt sich aus der sorgfältigen und unbefangenen Prüfung des vorhandenen Tatsachenmateriales.

Ob nun dies Material, das nach Nussbaums Angabe von dem Verteidiger Dr. Aurednicek geliefert wurde, ein vollständiges und verlässliches oder ob es, wie die Interpellanten behaupten, ein einseitiges, zu Gunsten Hilsners gefärbtes war, darüber haben sich zunächst die Herren Dr. Aurednicek und Dr. Nussbaum zu äussern. Ich kann hiezu nur bemerken, dass ich Dr. Nussbaum nicht für den Mann halte, der auf Grund unzuverlässigen, unvollständigen oder gar gefälschten Materiales an die Veröffentlichung eines solchen Buches ginge.

Und nun die Behauptung, dass mein Name missbraucht worden sei, dass ich das Vorwort nicht geschrieben hätte, wenn ich vorher gewusst hätte, dass das Buch auf „Fälschung und Entstellung" beruht. Das weiss ich auch heute noch nicht. Was soll das heissen, dass mein Name „missbraucht" wurde? Das setzt eine Täuschung, eine Irreführung voraus, deren Opfer ich geworden sein soll. Zur Widerlegung dieser Behauptung genügt

es wohl, wenn ich erzähle, wie ich mit dieser Sache in Verbindung gekommen bin. Vor längerer Zeit ist eine seither verstorbene Wiener Persönlichkeit an mich mit der Frage herangetreten, ob ich mich mit dem Materiale des Hilsner-Prozesses befassen möchte. Da mir hiezu die Zeit mangelte, empfahl ich selbst den von mir sehr geschätzten und für geeignet erachteten Rechtsanwalt Dr. Arthur Nussbaum. Als dieser sein Buch vollendet hatte, legte er es mir im Drucke vor; nun erst las ich es und nun erst schrieb ich dazu das Vorwort auf Grund des empfangenen Gesamteindruckes. Niemals ist von irgend jemandem versucht worden, mich in irgend einer anderen Weise zu Gunsten des Buches zu beeinflussen. Wo da die Täuschung, die Irreführung, der Missbrauch meines Namens liegen soll, ist mir absolut unerfindlich. Wie Herr Dr. Nussbaum bei Abfassung des Buches, so bin auch ich bei Abfassung des Vorwortes nur der eigenen wissenschaftlichen Ueberzeugung gefolgt."

Dr. Aurednicek richtete am 16. März folgende Zuschrift an die Redaktion der „N. Fr. Pr.":

„Verehrliche Redaktion!

In einer am 9. d. M. im Abgeordnetenhause von dem Abgeordneten Professor Sturm und Genossen eingebrachten, an Se. Exzellenz, den Herrn Leiter des Justizministeriums gerichteten Interpellation, welche sich mit dem von dem Rechtsanwalte Doktor Arthur Nussbaum in Berlin verfassten Buche „Der Polnaer Ritualmordprozess" beschäftigt, wird es als selbstverständlich bezeichnet, dass ich als Verteidiger Leopold Hilsners nur alle jene Momente ins Auge gefasst und für Herrn Dr. Nussbaum nur jene Akten exzerpiert hätte, die mir für Hilsner günstig erschienen, so dass diese Aktenstücke Herrn Dr. Nussbaum unter gar keinen Umständen ein richtiges Bild über die Verhandlung geben konnten und der Verfasser nur einseitig unterrichtet worden sei.

Diese Behauptung der Interpellanten steht schon mit der von Herrn Dr. Nussbaum seinem Buche vorausgeschickten, von den Interpellanten verschwiegenen Bemerkung, dass seine Darstellung des Polnaer Prozesses im wesentlichen auf einer zuverlässigen und von mir kontrollierten Uebersetzung der Strafakten, insbesondere der amtlichen stenographischen Hauptverhandlungsprotokolle beruhe, in grellstem Widerspruche.

Dieselbe ist tatsächlich auch ganz willkürlich. Denn das Herrn Dr. Nussbaum vorgelegene Aktenmaterial umfasste die sämtlichen in der Voruntersuchung aufgenommenen Protokolle und die beiden stenographischen Hauptverhandlungsprotokolle in Kuttenberg und Pisek — im vollen Wortlaute, also keineswegs in Exzerpten. Für die Vollständigkeit des Aktenmaterials und die Treue der Uebersetzung stehe ich ein.

In vorzüglicher Hochachtung Dr. Z. Aurednicek."

Rechtsanwalt Dr. Arthur Nussbaum in Berlin hat an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Grafen Vetter, folgende Zuschrift gerichtet:

„Euer Exzellenz! Hochgeehrter Herr Präsident!

Am 9. März dieses Jahres haben die Abgeordneten Professor Sturm und Genossen eine Interpellation im Abgeordnetenhause eingebracht, in der eine ganze Reihe von tatsächlich unrichtigen und grob beleidigenden Behauptungen über mein Buch „Der Polnaer Ritualmordprozess“ enthalten ist.

Vor allem wird mein Buch als „auf erwiesenen Fälschungen und Entstellungen beruhend“ bezeichnet. Die Interpellanten sprechen diese ungeheuerliche Verdächtigung aus, ohne dafür auch nur die Spur einer tatsächlichen Unterlage zu haben. Mir haben die amtlichen stenographischen Hauptverhandlungsprotokolle, die Aussagen aus der Voruntersuchung, die Anklageschriften, die ärztlichen und chemischen Gutachten, die Haussuchungsprotokolle usw. vorgelegen, alles in wortgetreuer Uebersetzung und (bis auf ganz unwesentliche Ausnahmen) vollständig, nicht etwa exzerpiert. Die Verantwortlichkeit für die Vollständigkeit des Aktenmaterials und die Treue der Uebersetzung trägt der Verteidiger Hilsners, Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Aurednicek (vergleiche „Neue Freie Presse“ vom 16. März dieses Jahres). Da ich in meinem Buche überall die Quellen angegeben habe, so bedarf es nur einer Vergleichung, um zu erkennen, dass ich mich streng an die Quellen gehalten habe. Die Interpellanten haben eine solche Vergleichung offenbar überhaupt nicht vorgenommen. Ja, sie kennen den Inhalt meines Buches nicht einmal, denn sie werfen mir die Verschweigung von Umständen vor, die ich berichtet habe, und schreiben mir Behauptungen zu, die niemals von mir aufgestellt worden sind. So findet sich die von den Interpellanten vermisste Erwähnung des angeblichen Bestechungsversuches an dem Zeugen Pesak auf Seite 63 und 64 meines Buches, die „Besichtigung der corpora delicti durch unberufene Personen“ (Fall Bulova) auf Seite 15 ff. Dass den Prozessakten von unberufener Seite Akten behufs Beeinflussung der tschechisch-medizinischen Fakultät beigelegt sein sollen, habe ich gleichfalls nicht verschwiegen, sondern auf Seite 65 und 66 erörtert. Ob schliesslich, wie die Interpellanten behaupten, ein „Rabbi Bloch“ (?) den Geschwornen Broschüren übersandt hat, weiss ich nicht, jedenfalls erwähne ich auf Seite 59, dass die Geschwornen von unberufener Seite mit Zeitungsberichten und Broschüren überschüttet worden seien.

Einige andere von den Interpellanten mitgeteilte Tatsachen habe ich deshalb nicht berücksichtigt, weil sie der Wahrheit nicht entsprechen. Dass z. B. die „Judenpresse alle irgendwie für Hilsner günstigen Nachrichten habe veröffentlichen dürfen, ohne konfisziert zu werden“, wird durch die S. 61/63 meines Buches angeführten

Tatsachen widerlegt. Die sogenannte „Millionensammlung“, die von der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ durch das in der Interpellation erwähnte Rundschreiben eingeleitet worden sein soll, beruht auf Erfindung, was die Interpellanten wissen mussten. Das „Deutsche Volksblatt“, dem ihre Behauptung entstammt, ist von der „Union“ wiederholt auf Grund des § 19 des Pressgesetzes gezwungen worden, die betreffende Nachricht zurückzunehmen. Uebrigens ist mir die Unrichtigkeit der letzteren seinerzeit von der Union auf Anfrage ausdrücklich bestätigt worden.

Unwahr ist andererseits die Behauptung der Interpellanten, dass ich den Justizminister Ruber der Bestechlichkeit geziehen hätte. Nicht ich, sondern der Abgeordnete Schneider hat diesen Vorwurf gegen Ruber erhoben. Ich habe die Aeusserung Schneiders nur wiedergegeben (S. 61), ohne sie mir jedoch zu eigen zu machen; im Gegenteil habe ich sie als „gemeine Verdächtigung“ gekennzeichnet (S. 62). Es ist ferner nicht wahr, dass ich „alle jene Zeugen, die gegen Hilsner zeugten, als nicht ganz einwandfreie Persönlichkeiten bezeichnet“ und „sie direkt der falschen Zeugenaussage beschuldigt habe.“ Ich habe nur von einer bestimmten Figur, die in allen Ritualmordprozessen auftritt (Masloff im Konitzer, Mölders im Xantener, Pesak und Lang in den beiden Polnaer Fällen u. s. w.), gesagt, dass diese typische Figur zu allermeist eine nicht ganz einwandfreie Persönlichkeit sei, und jemand einer falschen Zeugenaussage zu beschuldigen, habe ich sogar ausdrücklich abgelehnt (S. 40). Völlig aus der Luft gegriffen ist die weitere Behauptung der Interpellanten, dass ich alle Justizstellen sowie alle Zeugen, die für Hilsner ungünstig deponiert hätten, beschimpft hätte.

Dass ich die beiden Entlastungszeugen (Cerwinka und die Bodansky), die wegen falscher Zeugenaussage verhaftet worden sind, nicht „getadelt habe“, ist selbstverständlich, da Zeugen im Rahmen einer kriminalpsychologischen Untersuchung weder zu tadeln noch zu loben, sondern nur ihre Aussagen darzustellen und auf ihren Wert zu prüfen sind. Uebrigens habe ich in der Tat gegen den Schuldigspruch in Sachen Cerwinka, den ich auf S. 192 ausdrücklich erwähne, aus den daselbst angegebenen Gründen schwere Bedenken. Was die Bodansky, eine Tante Hilsners, anlangt, so war sie eine altersschwache Person, die eine geradezu läppische Aussage abgab, und zwar zunächst verhaftet, aber alsbald ausser Verfolgung gesetzt wurde, eben weil sich herausstellte, dass sie nicht mehr bei Verstand war. Was soll man da tadeln? Höchstens ihre Verhaftung.

Ich habe im Vorstehenden hauptsächlich die positiven Unwahrheiten klarstellen wollen, die in dem mich betreffenden Teil der Interpellation enthalten sind. Was die allgemeinen Beschimpfungen anlangt, mit denen man mich und mein Buch überhäuft

(„käufliches Subjekt, Hetz- und Tendenzschrift schlimmster Sorte“ und dergleichen), so sind die Interpellanten gegen eine Bestrafung freilich durch ihre Immunität gesichert. Immerhin dürfen Personen ausserhalb des Hauses gewiss nicht völlig schutzlos gegen Ehrverletzungen durch Abgeordnete bleiben, und indem ich die Loyalität Euer Exzellenz anrufe, bitte ich, meine Erklärung in der Euer Exzellenz geeignet erscheinenden Weise zur Kenntnis des Hauses bringen zu wollen.

Berlin, am 19. März 1906.

Ergebenst (gez.) Dr. Nussbaum, Rechtsanwalt.“

* * *

Aeusserungen der Presse zur Revisionsfrage.

Im „Hamburger Korrespondent“ bespricht Dr. Martin Leo das Buch Dr. Nussbaums über den Polnaer Prozess und gelangt hiebei zu folgenden Schlussfolgerungen:

„Man muss gestehen, dass der Eindruck der Schrift, die überall auf die einschlägigen Stellen des Materiales genau hinweist, durchaus zwingend ist. Wenn Nussbaum im ersten Abschnitte den „Hintergrund des Prozesses“ und „Kriminalpsychologisches“ bespricht, und später bei der näheren Darstellung der beiden Fälle sieht man förmlich vor Augen, wie Zeugen auftauchen, wie ihre Aussagen sich immer mehr abrunden und vervollständigen, wie immer neues Wesentliches ausgelegt wird, man sieht freiwillig Komitees bei Sammlung von Material, sieht die Parteien im österreichischen Reichsrat, man hört den bekannten Abgeordneten Schneider im niederösterreichischen Landtag von Justizministern reden, die, von Juden bestochen, überführte jüdische Ritualmörder frei liessen, man sieht vor allem aber bei den Gerichtsverhandlungen das Publikum als mitspielenden Akteur des Trauerspieles und vermisst mehr und mehr wirklich greifbares, zuverlässiges Belastungsmaterial.

So ist das Ganze ein Bild, das — jeder ernste objektive Beurteiler wird es u. E. ganz unbeschadet seiner politischen Parteistellung und seines Standpunktes zur Judenfrage anerkennen müssen — um nichts besser ist als die alten Hexenprozesse, bei denen ja auch Suggestion und Autosuggestion ihre Rolle spielten. Dieses Urteil würde auch dann bleiben, wenn etwa Hilsner doch eines Mordes aus anderen Beweggründen schuldig wäre, denn der Hintergrund bleibt immer der des Ritualmordes. Und ihr Gegenbild erhält die Sache durch Darstellungen — immer verbürgten, aktenmässigen Darstellungen! — von Fällen, wo sonst in jener Gegend derartige unbegründete Anschuldigungen erhoben wurden. So erwies sich zum Beispiel einmal ein angeblich auf-

gehängter Christenknabe als der in einem heilgymnastischen Apparat befestigte Sohn des Juden; in einem anderem Falle hatte ein Dienstmädchen sich selbst Wunden beigebracht, um die Anschuldigung des Ritualmordes gegen ihren Dienstherrn zu erheben, u. a. m. Ein Glück für die Beschuldigten, dass sich in diesen Fällen die Sache aufklärte.

Das die kulturhistorische Seite der Sache — die kriminalistische liegt darin, dass hier wieder einmal gezeigt wird, ein wie bedenkliches, mit Vorsicht zu benutzendes Beweismittel Zeugenaussagen sind. Sieht man hier die Aussagen wandeln, so muss man mit dem Verfasser dahin kommen, mehr und mehr der ersten Aussage das alleinige Gewicht beizumessen. Ob diese schon beeidigt war oder nicht, das kann daneben nicht entscheidend ins Gewicht fallen, sobald sie nur von einer Person aufgenommen ist, der man die Fähigkeit zu vollständiger und objektiver Wiedergabe zusprechen kann. Mögen hier naturgemäss die Gefahren dann besonders gross sein, wenn die berühmte Vox populi mitspricht und die Massensuggestion ihre Wirkung übt — vorhanden sind sie auch in anderen Fällen.

Nach einer anderen Seite hätte der Fall Hilsner Gelegenheit zu Erörterungen geben können. Ob wohl ein rechtsgelehrtes Gericht verurteilt hätte? — trotz der Stellung, die nach Nussbaums Darstellung jedenfalls der Präsident bei der ersten Verhandlung einnahm? Wir glauben es nicht! Darauf aber hinzuweisen, hat v. Liszt (bekanntlich ein entschiedener Kämpfer für die Beibehaltung unseres Schwurgerichtes) unterlassen!

Die Nussbaumsche Schrift ist, wie erwähnt, ein durchaus wissenschaftliches, wenn auch jedem Laien verständliches Werk. Seine grosse Bedeutung liegt vor allem nach der allgemeinen kriminalistischen Seite hin. Die — ja gewiss wenig sympathische — Person Hilsners tritt daneben in den Hintergrund. Niemand wird sich aber, nachdem er das Buch gelesen, der Ueberzeugung verschliessen können, dass, einerlei, wie man sich zu einer Persönlichkeit stellt, eine Wiederaufnahme des Prozesses unbedingt erforderlich ist. Umsomehr, als, Nussbaums Angaben zufolge, nach Hilsners Verhaftung in der Polnaer Gegend noch zwei andere Morde und Versuche, Frauen zu vergewaltigen, erfolgten! Mag Hilsner trotzdem schuldig sein oder nicht, — auf Grund dessen, was hier vorgebracht wird, verlangt die Gerechtigkeit zwingend eine ernste, objektive, zuverlässige Nachprüfung!

* * *

Die Berliner „Volkszeitung“ schreibt unter dem Titel: „Was die Einbildung tut“:

„Nach dem Urteile Liszts ist das Buch ein klassisches Dokument für die wunderbare und — verderbliche Wirkung von

Zeugenaussagen, bei denen durch die Wirkung der Suggestion das Bild der ersten Erinnerung getrübt oder, was für die Rechtspflege ebenso verhängnisvoll ist, durch die Mitwirkung der freien Phantasie das Erinnerungsbild über den wahren Tatbestand hinaus „vervollständigt“ wurde. Professor v. Liszt hat daher das fragliche Buch allen Richtern sowie jedem, der sich für das Gebiet der Kriminalpsychologie interessiert, zum ernstesten Studium empfohlen. Wenn das ein Mann von dem Rufe eines Liszt tut, so muss das Buch einen hohen Wert besitzen. Wir haben uns durch die Lektüre des Werkes überzeugt, dass dies der Fall ist.

Der Kriminalfall, der hier dargestellt wird, liegt sieben Jahre zurück. Es handelte sich dabei um einen der sogenannten „Ritualmorde“, deren die antisemitische Agitation zuweilen bedarf, um die breite Masse mit dem Kitzel blödsinnigsten Aberglaubens aufzustacheln und gutgläubige Gimpel durch antisemitische Leimruten für den Wahnwitz der antisemitischen Verhetzung einzufangen. Es wird in dem Nussbaum'schen Buche lebendig und anschaulich, unter Herbeischaffung eines fast überreichen Materials aus den Niederungen der antisemitischen Geistesvergiftung dargelegt, wie die planmässige Fanatisierung einer ganzen Bevölkerung durch die unlautersten Mittel der hetzerischen Beeinflussung die Köpfe der Einzelnen dermassen verwirrt, dass vor Gericht unter dem Eide die schauerlichsten Unwahrheiten deponiert werden. Hie und da ist es hinterher wegen offenbaren Meineides zur Verhängung schwerer Zuchthausstrafen gekommen. In vielen Fällen aber bleibt diese Remedur aus. Die Verurteilungen von Angeklagten auf Grund solcher bewussten oder unbewussten Meineide werden nicht immer rückgängig gemacht, so dass hier den „Justizmorden“ ein Feld eröffnet wird, vor dessen Umfang und Ergiebigkeit man erschaudern muss. „Was die Einbildung tut“ — unter dieser Bezeichnung kann man viele jener Zeugenaussagen rubrizieren, die in sogenannten Ritualmordprozessen unter dem Drucke einer künstlich genährten Suggestion an Gerichtsstelle abgegeben werden. Man muss sich, um die ganze Tragweite dieser kriminalpsychologischen Ungeheuerlichkeiten einigermassen würdigen zu können, vor Augen halten, mit welch erstaunlicher Gewissenlosigkeit bei derartigen Aktionen die Schürer des Antisemitismus die unglaublichste Verlogenheit als unantastbare Wahrheit ausgeben, um die Massen in ihrem Sinne zu bearbeiten. Der Verfasser des Buches liefert dafür zahlreiche Belege, die uns einen traurigen Einblick in die Falschmünzerwerkstätten des fanatischen Antisemitismus eröffnen. Dabei ist von hervorragendem Interesse die auffallende Uebereinstimmung der Fälschungs- und Lügenmethode und ihrer „Erfolge“ in den verschiedensten Fällen, in denen die antisemitische Agitation darauf ausging, die Bevölkerung für den Wahnsinn des Ritualmordglaubens empfänglich zu machen. Uebrigens

führen die Ergebnisse der kriminalpsychologischen Untersuchungen des Buches selbstverständlich logischerweise dazu, den ganzen Ritualmordschwindel, eine der erlesensten „Nummern“ der antisemitischen Brunnenvergiftung, gründlich als solchen zu entlarven. Das Buch erwirbt sich dadurch ein doppeltes Verdienst.

Der verhältnismässig jungen Wissenschaft von der richtigen Bewertung von Zeugenaussagen und der genauen Unterscheidung zwischen dem, was sie an Tatsachen wiedergeben, und dem, was bei ihnen die Einbildung tut, bietet das Nussbaum'sche Buch ein ausgezeichnetes Material, so dass wir das Erscheinen des Werkes im Interesse der Wahrheit im allgemeinen ebenso sympathisch begrüssen, wie im besonderen im Interesse des dringend notwendigen inneren Ausbaues der Rechtspflege.“

* * *

Von dem Buche Dr. Nussbaums haben weiters in mehr oder minder ausführlichen Besprechungen bisher folgende Zeitungen Notiz genommen: „Die Zeit“ und „Oesterreichische Volkszeitung“ in Wien, „Pester Lloyd“, „Lidove Noviny“ in Brünn, „Prager Tagblatt“, „Bohemia“, „Politik“ und „Čas“ in Prag, „Pozor“ in Olmütz, „Pisecke Listy“ in Pisek, „Delnicky Listy“ in Wien, „Egerer Zeitung“, „Bukowinaer Rundschau“ und „Tagblatt“ in Czernowitz, „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ in Rotterdam. — Sie alle bezeichnen die Revision des Prozesses als ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die Blutlüge.

Ostern naht und wieder erneuern sich die albernen Märchen, dass die Israeliten nach dem Blute christlicher Mädchen trachten. Der „Čas“ erhielt Nachrichten, dass insbesondere in Seltschan und Beneschau ungeheuerliche Gerüchte zirkulieren. Auf dem Seltschaner Bahnhofe soll in einer Kiste, deren Inhalt als Glas deklariert war, ein Mädchen gefunden worden sein, das einen Mundknebel hatte, damit es nicht schreien konnte. Es wird erzählt, dass das Mädchen zum Arzte nach Beneschau gebracht worden sei. Selbstverständlich ist an diesen Märchen kein wahres Wort und nur bedauerlich, dass sie überhaupt noch entstehen.

Ritualmordhetze in der Schule.

Unser Vertrauensmann schreibt uns aus Drohobycz:

Ein Lehrer des hiesigen Gymnasiums erlaubt sich seit einer Reihe von Monaten tagtäglich während des Unterrichtes Schmähungen und Schimpfworte gegen Juden und Judentum. Ausdrücke wie „Jüdischer Betrüger“, Jüdisches Schwein“ usw. sind noch die gelindesten, deren er sich bedient. Montag um 4 Uhr kamen die jüdischen Schüler der 5. Klasse zum Rabbiner in ausserordentlicher Erregung und erzählten ihm, Herr Bieganowski habe während der polnischen Stunde die Frage des Ritualmärchens aufgerollt und erklärt, dass es keineswegs ein Märchen sei, sondern nach seiner festen Ueberzeugung eine Tatsache. Die verschiedenen Prozesse wie Ritter, Hilsner usw. haben es zur Genüge bewiesen, allein die Regierungen haben es in dem Augenblicke, wo die Wahrheit ans Licht kommen sollte, vertuscht, um nicht blutige Exzesse gegen die Juden heraufzubeschwören, besonders da die schlauen Juden es verstanden haben, die Richter sogar der höchsten Instanzen und die Aemter zu bestechen usw. Der Rabbiner ging unverzüglich mit den jüdischen Schülern zur Schuldirektion, schilderte dem Direktor den Vorfall und verlangte eine augenblickliche strenge Untersuchung und ein Verhör der jüdischen Schüler, die draussen harren. Der Direktor versprach zwar, dieser Forderung Genüge zu leisten, wollte aber ein Verhör der Schüler momentan nicht vornehmen; da es den Anschein erweckte, dass er die Angelegenheit nicht ernst nehme und vertuschen wolle, wurde noch an demselben Abend eine Zusammenkunft der Eltern der Schüler dieser Klasse einberufen und bei derselben der Beschluss gefasst, eine Deputation von drei angesehenen Bürgern (Dr. Schuster, Arzt, Dr. Wilder und Kaufmann S. Horowitz) zum Direktor zu entsenden, eine sehr energische Beschwerde vorzubringen und zu fordern: 1. die Suspendierung Bieganowskis während der Zeit der Untersuchung, weil man ihm unmöglich mehr nur für einen Augenblick die jüdischen Kinder anvertrauen dürfe; 2. da es im Interesse des Direktors gelegen sei, dass er in einer solchen Angelegenheit keine Verantwortung zu tragen habe, werde ersucht, dass es den jüdischen Eltern gestattet werde, einen Vertrauensmann zu entsenden, der bei der Durchführung der Untersuchung anwesend wäre. Das Letzte wurde aus amtlichen Rücksichten abgewiesen, das Erste zugesagt. Als aber in Erfahrung gebracht wurde, dass der betreffende Lehrer unter der Assistenz des Direktors in dieser Klasse noch weiter unterrichtet habe, was den Anschein erweckte, dass der Direktor damit den Lehrer noch schützen wolle, rief dies eine derartige Erregung in der Stadt hervor, dass für Donnerstag Abend eine Versammlung der jüdischen Intelligenz einberufen wurde, zu der auf eigenes Ersuchen der Schuldirektor

eingeladen wurde und auch in Wirklichkeit teilgenommen hat. Die Versammlung, an der mehr als 200 Personen teilgenommen haben, nahm einen würdigen, aber sehr energischen Verlauf. Man hat an der Hand von Beispielen der Schulleitung vorgeworfen, dass systematisch die jüdische Jugend verschiedenen antisemitischen Schikanen ausgesetzt sei (die Einzelheiten will ich hier nicht erörtern) und es wurden folgende Beschlüsse gefasst: Ein Komitee wurde gewählt, welches die Anzeige an die Kultusgemeinde zu erstatten und ein gerichtliches Verfahren einzuleiten hat. Weiters soll eine Interpellation im Gemeinderat eingebracht werden, damit der Gemeinderat eine Beschwerde an den Statthalter richte. Eine gleiche Beschwerde ist an die höhere Schulbehörde nach Lemberg zu richten, aber gleichzeitig eine Deputation nach Wien zu entsenden und beim Minister unter Zuhilfenahme der hiesigen Reichsratsabgeordneten und der „Oesterr.-Isr. Union“ Vorsprache zu halten. Ferner hat das Komitee die Aufgabe, bei dieser Gelegenheit das ganze antisemitische Treiben am hiesigen Gymnasium aufzudecken.

* *
*

Der Gymnasiallehrer Eugen Bieganowski sucht sich inzwischen herauszuwursteln. Er hat an die „N. Fr. Pr.“ folgende Zuschrift gerichtet: „In der „Neuen Freien Presse“ vom 7. März d. J. befindet sich in der „Kleinen Chronik“ ein Artikel mit folgender Aufschrift: „Märchen vom Ritualmord“. In dem genannten Artikel wird mir zur Last gelegt, dass ich in der fünften Klasse des hiesigen Gymnasiums mich dahin geäussert hätte, dass der Ritualmord „eine historische Tatsache“ sei. Weil diese Notiz auf einer falschen Anschuldigung und auf grober Unwahrheit beruht, so bitte ich hiemit die Redaktion, unter Berufung auf § 19 des Pressgesetzes, folgendes Dementi veröffentlichen zu wollen: Am 5. März d. J. wurde in der fünften Klasse das achte Buch der Epopöe Pan Tadeusz von Mickiewicz interpretiert. Vers 670 des achten Buches lautet: „Płkała jak dziecko od Żydów kłute igiełkami“, oder in wortgetreuer Uebersetzung: „Sie weinte wie ein Kind, dass von Juden mit Nadeln gestochen worden ist“. Bei der Erklärung obiger Stelle wies der Lehrer darauf hin, dass die in dem genannten Passus gebrauchte Vergleichung dem Dichter aus einer unter dem Volke weitverbreiteten Sage und Meinung vom Ritualmord geflossen sei. Der Lehrer fügte in Anknüpfung an diese Stelle seinerseits hinzu, dass bislang weder die Wissenschaft noch die gerichtlichen Untersuchungen zu einem positiven Resultat von der objektiven Existenz solcher Morde geführt hätten. Auf vorstehende Ausführungen beschränkt sich die Erklärung der ihm inkriminierten Stelle. Andere Deutungen des vorliegenden Falles als vorstehende beruhen auf Unwahrheit und bösem Willen, wie die bei der massgebenden Behörde eingeleitete Untersuchung ergeben wird.

Drohobycz, 15. März 1906. Mit Achtung Eugen Bieganowsky, Lehrer am k. k. Gymnasium.“ — Wie aus dem Schlussatze der Zuschrift des Herrn Bieganowski hervorgeht, ist die gegen ihn bei der massgebenden Behörde eingeleitete Untersuchung noch nicht zum Abschlusse gelangt und das Ergebnis derselben liegt noch nicht vor. Nichtsdestoweniger glaubt Herr Bieganowski, auf dem Berichtigungswege die ihm zur Last gelegten Tatsachen als „falsche Anschuldigung“ und „grobe Unwahrheit“ bezeichnen zu können. Auch stellt Herr Bieganowski den Sachverhalt so dar, als ob die gegen ihn erhobene Anschuldigung lediglich auf der von der „Neuen Freien Presse“ veröffentlichten Zuschrift aus Drohobycz beruhen würde, während die Untersuchung gegen ihn auf Grund des Beschlusses einer grossen Versammlung sowie eines Gemeinderatsbeschlusses eingeleitet wurde, der vom Kanonikus Servacki und Abgeordneten v. Wiesniewski befürwortet worden war. Herr Bieganowski muss also warten, bis der Landesschulrat das letzte Wort über ihn gesprochen haben wird.

* * *

Der galizische Landesschulrat hat den Gymnasiallehrer Eugen Bieganowski strafweise von Drohobycz nach Dembica versetzt und über die weiteren, von den jüdischen Eltern vorgebrachten Beschwerden gegen die Gymnasialleitung durch Entsendung eines Schulinspektors eine genaue Untersuchung eingeleitet.

Korrespondenzen.

Prag. (Ein Prozess gegen Prof. Masaryk.) Allgemeine Aufmerksamkeit wird einer Klage zugewendet, deren Mittelpunkt Prof. Masaryk von der hiesigen tschechischen Universität ist. Er hat in einer Versammlung am 24. Jänner, die sich mit der Denunziation eines katholischen Geistlichen gegen einen mährischen Mittelschullehrer, Juda in Prossnitz, beschäftigte, klar herausgesagt, dass die katholischen Religionslehrer, die Katecheten, Denunzianten der Lehrer seien. Seit Masaryk im Hilsnerprozess gegen die klerikale Klique auftrat, wartete man nur auf eine Gelegenheit, um ihn zu vernichten. Im vorigen Jahre haben sich die tschechischen Mütter lächerlich gemacht, indem sie in einer Petition an den Kaiser um Masaryks Absetzung baten, weil dieser ihren studierenden Söhnen den Glauben raube. Heuer unternehmen 300 Katecheten den Kreuzzug gegen ihn, indem sie in ebensoviel Einzelklagen — Masaryk wegen Beleidigung belangen wollen.

Krakau. Anlässlich der jüngsten Budgetdebatte im Krakauer Gemeinderate nahm der jüdische Gemeinderat Dr. Adolf Gross Anlass in längerer Rede gegen die Zurücksetzung der Juden im Gewerbe wie auch im Lehrerstande Stellung zu nehmen. Dr. Gross wies darauf hin, dass die Krakauer Innungen keine Juden aufnehmen, obgleich das Gesetz religiöse Innungen nicht kenne. Das Absurde an diesem Vorgehen zeigt sich z. B. beim Fleischergewerbe, das noch am ehesten einen religiösen Anstrich habe, und auch dieses Gewerbe könne nicht nach Religionen geschieden werden, da ja bekanntlich

christliche Fleischhauer genau so Koscherfleisch verkaufen, wie die jüdischen Nichtkoscherfleisch. — Ein Jude kann in Krakau kein Schustermeister werden. „Ich kann meinen Sohn zum Advokaten, Arzt oder Professor erziehen“, ruft Dr. Gross aus, „und die Advokatenkammer, bezw. die Aerztekammer wird ihn aufnehmen, aber Schustermeister kann er nicht werden, weil ihn die Schusterinnung als Lehrling nicht aufnehmen will. — Der Jude kann in Krakau eventuell Universitätsprofessor oder Gymnasiallehrer werden, aber als Volksschullehrer findet er keine Anstellung. Ja sogar im jüdischen Viertel von Krakau werden die jüdischen Lehrer allmählich aus den Schulen verdrängt. Dr. Gross verwahrt sich gegen die gewaltsame „Verchristlichung“ der Volksschule besonders in den Stadtteilen, wo die Majorität der Schulen Juden sind. — Dr. Bonkowsky bemühte sich in seinen gegen Dr. Gross gerichteten Ausführungen, die von diesem gerügten Zustände zu rechtfertigen, und gab unverblümt zu, dass alles aufgewendet werde, um die Juden einem selbständigen Kleingewerbe fernzuhalten. — In scharfer Rede wendete sich Dr. J. Birnbaum gegen die antisemitischen Ausführungen des Dr. Bonkowsky, die gegen das Gesetz der bürgerlichen Gleichheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, so auch im Handel und Gewerbe verstossen. Er fordert den Bürgermeister auf, diesem Gesetze Geltung zu verschaffen und die ungesetzlichen Zustände in den gewerblichen Korporationen abzustellen.

Berlin. (Generalversammlung des Vereines zur Abwehr des Antisemitismus.) Am 5. d. fand die diesjährige Generalversammlung statt. Dr. Theodor Barth eröffnete dieselbe mit folgenden Worten: „Unser Kampf ist leider noch nicht überflüssig geworden, da der Antisemitismus nach dem akuten Stadium in ein chronisches eingetreten ist. Aber gerade das ist gefährlich, weil es zu einer bedenklichen toleranten Gleichgültigkeit führt. So hat uns beispielweise ein jüdischer Amtsrichter seinerzeit einen rechtfertigenden Artikel für die „antisemitische Praxis“ des Justizministers Schönstedt angeboten. Mehr kann man nicht verlangen. Wir können uns von keiner Seite gefallen lassen, dass der Gedanke der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger auch nur an einer Stelle verletzt werde. Kompromisse und Opportunität gibt es da nicht. Alles oder nichts! Unsere Mittel sind die der Aufklärung. Dazu dienen uns unser Vereinsorgan, die „Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus“, weiter der „Antisemitenspiegel“, der Volkskalender „Der gute Kamerad“. Wir sandten Redner ins Land, beteiligten uns an Wahlen, wo es galt, Antisemiten aus dem Felde zu schlagen.“ (Lebhafter Beifall.) Ueber die „Kriminalität der Juden in Deutschland“ referierte in einem anderthalbstündigen Vortrage Geheimer Justizrat Professor Dr. Liszt. In einem methodischen und historischen Exkurs stellte der Redner die Grundlagen fest, auf denen man das Thema erörtern könne. Letzteres wäre gar nicht möglich, wenn man neben der rein juristischen Betrachtung der Kriminalität nicht die soziologische hätte, die sich zwei Aufgaben steckt: 1. beschreibt, 2. die Tatsachen erklärt und kausal begründet. Die kausalen Zusammenhangswirkungen vermuten wir vielfach, ohne sie beweisen zu können. Dieses Gebiet ist stark hypothetischer Natur. Trotzdem dürfen wir uns davon überzeugt halten, dass jedes Verbrechen beruht: 1. in individueller anthropologischer Eigenart, und 2. in den äusseren gesellschaftlichen Verhältnissen. Die orthodoxen Marxisten lassen nur das zweite gelten, Lombroso nur das erste. Liszt steht in der Mitte, allerdings mit Betonung der Priorität aller gesellschaftlichen Einwirkungen. Unter diesem Gesichtswinkel muss man auch die Kriminalitätsfrage der Juden betrachten. Redner legt drei statistische Uebersichten vor, die der deutschen Reichsstatistik entnommen sind. Im allgemeinen entfallen auf 100.000 strafmündige Zivilpersonen der gleichen Religionsgesellschaft auf Juden weniger betroffene Personen als auf Christen. 1882 waren es überhaupt 998, bei den Evangelischen 944, bei den Katholischen 1078, Christen 991 und Juden 844, 1901 überhaupt 1223, Evangelische 1117, Katholische 1412, Christen 1222 und Juden 1053 Personen. Ueber die Beteili-

gung der Juden an einzelnen Delikten existiert folgende Statistik: Die Zahl der im Durchschnitt der Jahre 1892 bis 1901 verurteilten Christen verhält sich bei den nachgenannten Delikten zu der der Juden wie 100 zu 1400 strafbarer Eigennutz (Veräusserung von Lotterielosen gegen Teilzahlungen, Uebervorteilung Minderjähriger, Vorenthaltung des Rechnungsauszuges bei Geld- und Kreditgeschäften und anderer Fälle), 1300 Wucher, 1100 Vergehen gegen das geistige Eigentum, 890 betrügerischer Bankerott, 730 verbotene Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen, 680 Sonntagsruhe und Ladenschluss, 610 Konkursdelikte und Bankerott, 490 Hehlerei in Rückfällen, 470 Nahrungsmittelfälschung, 400 gewerbs- und gewohnheitsmässige Hehlerei, 360 Zweikampf, 340 Unterdrückung von Urkunden, 330 Verletzungen fremder Geheimnisse, 33 schwerer Diebstahl, 33 gefährliche Körperverletzung, 30 Gewalt und Bedrohung gegen Beamte 24 einfacher Rückfall in Diebstähle, 24 Sachbeschädigung, 23 Widerstand gegen die Staatsgewalt, 22 schwerer Rückfall in Diebstähle, 21 Blutschande, 21 Raub und räuberische Erpressung, 20 fahrlässige Eisenbahngefährdung 18 Brandstiftung, 18 Amtsverbrechen, 16 schwere Körperverletzung, 13 Befreiung von Gefangenen, 2 9 Jagd- und Fischereivergehen. Diese Uebersicht hat den Mangel, dass sie nur die Extreme zeigt. Es fehlen alle die Delikte, wegen deren ein Jude in zwei Jahrzehnten überhaupt nicht verurteilt worden ist. Dazu gehören: Hoch- und Landesverrat, Unzucht unter Missbrauch eines Vertrauensverhältnisses, Mord, Kindestötung, passive Bestechung. Den Vermögensdelikten liegt keine Rassen-, sondern eine Berufsursache zu Grunde. Verbrechen sind krankhafte Erscheinungen im Leben einer bestimmten Gesellschaftsgruppe. Landwirtschaft, Industrie und Handel haben ihre bestimmten Straftaten. Das hat Dr. Lindenau in 23. Bande der „Zeitschrift für Strafrechtspflege“ überzeugend nachgewiesen. Bei den Angehörigen des Handels steht Wucher als Straftat an erster Stelle, 26mal so stark wie im Durchschnitt die jüdische Bevölkerung. Sie ist am Handel mit 54·56 Prozent beteiligt, die gesamte Bevölkerung Deutschlands nur mit 9·644 Prozent. Dies erklärt die starke Anteilnahme bei den Vermögensdelikten. Die jüdische Kriminalität kann und muss all die Schäden aufweisen, die der Handel überhaupt zeigt. Daneben sprechen noch Wohlstand und Bildung, städtischer oder ländlicher Wohnsitz mit. Die jüdische Bevölkerung unterliegt nicht einer besonderen Rassenkriminalität, wie die Antisemiten durchaus unwissenschaftlich behaupten, sondern sie untersteht dem Gesetze der allgemeinen Kriminalität, die vom Beruf ausgeht. (Lebhafter Beifall.) Rechtsanwalt Horovitz begrüsste die Generalversammlung im Namen des „Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“. Zum Schluss wurde der aus 80 Personen bestehende Gesamtvorstand per Akklamation gewählt. Den engeren Vorstand bilden: Dr. Theodor Barth, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wilhelm Förster, Stadtrat H. Flinsch und Charles Hallgarten-Frankfurt a. M.

Berlin. (Leichenschändung aus Aberglauben.) In Moschin (Posen) wurde vor etwa einem Jahre das Grab eines verstorbenen Kaufmannes auf dem jüdischen Kirchhofe geöffnet, der Kopf von der Leiche getrennt und entwendet. Jetzt wurde ein Landmann aus dem Dorfe Baranowo verhaftet. Bei einer Durchsuchung seines Anwesens fand man Köpfe und verschiedene andere menschliche Körperteile in einer Futterkiste. Der Grund zu der Tat soll Aberglaube sein; der Mann stellte die Leichenteile deshalb in die Futterkiste, damit seine Pferde vor Unglück bewahrt bleiben und gut gedeihen sollten.

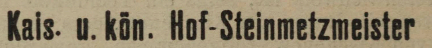
Bern. (Vorlesungen über „Toleranz“.) Auf Anregung des Herrn Professor Dr. Stein sind an unserer Universität Sondervorlesungen über „Toleranz“ eingerichtet worden, an denen sich mehrere hervorragende Universitätslehrer beteiligt haben. Es ist die ausgesprochene Absicht, durch diese Vorlesungen bei aller wissenschaftlichen Objektivität die Anerkennung der

Völker untereinander und die gegenseitige Wertschätzung der Rassen zu fördern und pseudo-„wissenschaftlichen“ Volksbewegungen, wie dem Antisemitismus mit seinen russischen Konsequenzen, entgegenzutreten. Wie nötig das auch in der freien Schweiz ist, zeigt ein Technikum in Biel. Dort rühmte sich einer der Hörer, ein Russe aus Kischenew, dass er mit seinen Freunden an den Pogromen von Kischenew teilgenommen, gemordet, misshandelt und ärgeres verübt habe. Daraufhin verlangten die jüdischen Studenten des Technikums die Entfernung des sauberen Patrons. Nun geschah das Unglaubliche: Siebzig Schweizer Studenten erklärten sich mit dem Kischenewer Kommilitonen solidarisch und drohten mit ihrem Austritte, falls dem jungen Herrn ein Haar gekrümmt würde. So ist der Antisemitismus — nein die Barbarei — in ihrer rohesten Form an einer schweizerischen Hochschule offiziell als gleichberechtigt anerkannt worden.

Paris. (Ironie der Geschichte) Es ist von Interesse, zu beobachten, wie man in Spanien, wo die Juden einst mit Feuer nnd Schwert ausgerottet und vertrieben wurden, in unserer Zeit damit rechnet, eben dnrch diese vertriebenen Juden, die sogenannten Spaniolen, den spanischen Ausfuhrhandel zu heben. Bei einer Beratung des spanischen Senates über die Frage einer staatlichen Unterstützung des in Bilbao zu errichtenden Handelsmuseums, das der Förderung des Ausfuhrhandels nach dem lateinischen Amerika dienen soll, sprach der Senator Pulido den Wunsch aus, diesem Handelsmuseum auch einen ähnlichen Wirkungskreis bezüglich Marokkos und des Orientes zu übertragen. Er wies dabei darauf hin, dass die im Oriente in grosser Zahl lebenden Juden spanischer Muttersprache (Spaniolen) von nicht zu unterschätzender Bedeutung für ihre einstige Heimat, insbesondere für den spanischen Aussenhandel werden können, indem es beispielsweise bereits gelungen sei, in Salonichi, wo ungefähr 80.000 Spaniolen leben, eine mit den Ausfuhrhäusern von Barcelona in lebhafter Verbindung stehende spanische Handelskammer zu errichten.

London. Der „Times“ wird aus Petersburg gemeldet, dass dort allgemeine Entrüstung über ein Pamphlet herrscht, in dem das Volk zur Ermordung der Juden aufgefordert wird. Die Urheber des Pamphlets sind die antisemitischen Zeitungen „Zaria“ und „Nowoje Wremja“; gedruckt wurde es in der Polizeipräfektur und wurde dort auch mit dem Stempel des Zensors versehen. Witte wird darin beschuldigt, der Anstifter der jüdischen Anschläge zum Ruine Russlands zu sein. Die Staatsanwaltschaft verhält sich vollständig passiv und tut nichts, um die Verbreitung des Pamphlets zu hindern. Hinter dem Pamphlet steht auch die sogenannte „Union des russischen Volkes“, die „Patrioten“ anwirbt und unter ihnen Revolver verteilt.

Geschäfts-Gründung 1781.  Geschäfts-Gründung 1781.



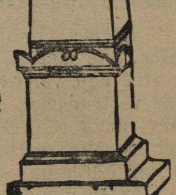
Kais. u. kön. Hof-Steinmetzmeister

Eduard Hauser

Wien, IX., Spitalgasse 19.

Die schönsten

Grab-Monumente



eigener Erzeugung

von fl. 15.— aufwärts.

 **Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.**

BERNHARD KOHN

K. UND K.  HOFLIEFERANT

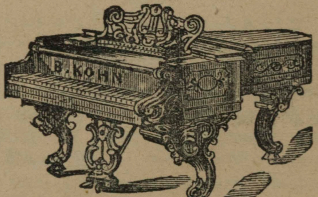
Wien, I., Himmelpfortgasse 20, 1. St.

Verkauf — Miete. Gegründet 1856. Verkauf — Miete.

Klaviere und Harmoniums

Klaviere eigener Erzeugung.

Lager von mehr als 200 neuen und überspielten Klavieren der renommiertesten in- und ausländischen Fabriken.



Neue Stutzflügel von fl. 300— bis fl. 2000.—.

Neue Pianinos von fl. 280.— bis fl. 1200.—.

Alleiniges Depot der Weltfirmen

Steinway & Sons, New-York und Julius Blüthner, Leipzig sowie der Harmoniums von Mason & Hamlin, Boston.

 **Pianolas.** 